

**Zweitstudiengebühren nach Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG)
- Auskunft –**

Seit WS 2017/2018 erheben die Hochschulen für das Land Baden-Württemberg Zweitstudiengebühren in Höhe von 650,-- Euro je Semester.

Nur wenn eine der hier genannten Ausnahmen auf Sie zutrifft, füllen Sie bitte dieses Formular aus, beantworten die unten genannten Fragen und reichen dieses Formular und die dazu notwendigen Nachweise mit Ihren Unterlagen zur Immatrikulation bei der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen ein:

Zur Prüfung der Gebührenpflicht sowie möglicher Ausnahmen sind folgende Angaben und Unterlagen erforderlich

Name: _____

Studiengang: _____

- Ich habe bislang keinen Hochschulabschluss in Deutschland erworben.
- Ich habe bereits einen/mehrere Hochschulabschluss/Hochschulabschlüsse in Deutschland erworben:

Hochschulabschluss

Bezeichnung: _____

Hochschule/Ort: _____

Hochschulabschluss

Bezeichnung: _____

Hochschule/Ort: _____

- Ich bin bislang in keinem weiteren Studiengang an einer Hochschule in Deutschland eingeschrieben.
- Ich bin bereits in einen/mehrere Studiengang/Studiengänge an einer/mehreren Hochschule/n in Deutschland eingeschrieben.

Studiengang

Bezeichnung: _____

Hochschule/Ort: _____

Voraussichtliches Abschlussdatum: _____

Studiengang

Bezeichnung: _____

Hochschule/Ort: _____

Voraussichtliches Abschlussdatum: _____

- Entrichtung der Studiengebühr für Internationale Studierende*
- Erforderlichkeit nach berufsrechtlicher Regelung*
 - Nach berufsrechtlichen Regelungen ist für die Erlangung des Berufsabschlusses ein Zweitstudium erforderlich (z.B. Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Stabsapotheker der Bundeswehr).*

Es handelt sich um folgenden Berufsabschluss:

Zum Nachweis habe ich eine Kopie der einschlägigen berufsrechtlichen Regelungen beigelegt.

- Erweiterungsfach im Lehramt*
 - Es handelt sich um Aufnahme des Studiums eines Erweiterungsfaches im Lehramt sowohl im Rahmen der auslaufenden Staatsexamensstudiengänge als auch im Rahmen der neuen, ergänzenden Masterstudiengänge Erweiterungsfach, die nach Abschluss eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs, nach dem Abschluss eines Master of Education oder nach Absolvieren der Zweiten Staatsprüfung aufgenommen werden.*

Es handelt sich um folgendes Erweiterungsfach: _____

Datum _____

Unterschrift _____

- Hinweise -

Elektronisches Verfahren

Die Staatliche Hochschule für Musik Trossingen führt das Verfahren zur Gebührenerhebung elektronisch durch. Insbesondere Anhörungen, Mitteilungen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit der Gebührenerhebung stehen sowie die Bekanntgabe von Verwaltungsakten (Bescheiden) erfolgen elektronisch.

Zu diesem Zweck sollten Sie die universitären Mitteilungen und E-Mails in Ihrem E-Mail-Account regelmäßig lesen.

Gebührenbefreiung

Von der Gebührenpflicht können Studierende auf Antrag befreit werden,

- während Zeiten der Beurlaubung, sofern der Beurlaubungsantrag vor Beginn der Vorlesungszeit gestellt wurde,
- während eines praktischen Studienseesters,
- bei denen sich eine Behinderung im Sinne des § 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch erheblich studienerschwerend auswirkt.

Wichtig: Die Anträge müssen gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 LHGebG spätestens vor Beginn der Vorlesungszeit (*jeweils 01. April → Sommersemester, 01. Oktober → Wintersemester*) vorliegen.

Bitte verwenden Sie dafür die Formulare, die Sie unter <https://www.hfm-trossingen.de/infothek/downloads> finden.

Mitwirkungspflichten

Sie sind gemäß § 10 Absatz 1 Satz 3 LHGebG verpflichtet, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Gebührenpflicht, Ausnahme, Befreiung oder Ermäßigung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Gebührenpflicht, Ausnahme, Befreiung oder Ermäßigung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen.

Wichtig: Sind Sie in einen weiteren Studiengang eingeschrieben, haben Sie unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen, wenn Sie dieses Studium abschließen (Datum des Abschlusszeugnisses).

Ansprechpartner

Bei Fragen können Sie sich im Sekretariat für Studierende bei *Frau Remete*, Birgit.Remete@mh-trossingen.de oder *Frau Rüdt* Manuela.Ruedt@mh-trossingen.de informieren.